

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft Seite 2

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft Seite 8

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Präambel

Auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 18. Dezember 2002 die folgende ‚Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft‘ erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Studienformen
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiengangs (Module)
- § 6 Studienbereiche und Pflichtmodule
- § 7 Wahlpflichtmodule
- § 8 Aufbaumodule
- § 9 Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien
- § 10 Berufspraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhänge:

- Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anhang 2: Praktikumsrichtlinien

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 00. Dezember 2002 Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft.

§ 2 Ziele des Studiums

Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft werden den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, einschließlich der entsprechenden Methoden sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

§ 3 Lehr- und Studienformen

(1) Im Bachelorstudiengang sind folgende Veranstaltungsarten vorgesehen:

- Vorlesungen (V, 2 SWS), ggf. mit Klausur (V/K, 2 SWS), dienen dem Überblick über die Fachgebiete oder Studienbereiche. Sie können mit Tutorien (T, 2 SWS) verbunden werden.
- Einführungs-Proseminare (PS/E, 3 SWS) bieten eine themenfundierte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und werden in den Studienbereichen ‚Politische Theorie und Grundlagen der Politik‘, ‚Politische Systeme‘ und ‚Internationale Beziehungen‘ angeboten.

- Proseminare (PS, 2 SWS) dienen der Erarbeitung von Zusammenhängen in den Arbeitsbereichen der Fachgebiete und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
- Hauptseminare (HS, 2 SWS) dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen der Fachgebiete und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
- Kernseminare (K-HS, 2 SWS) sind Hauptseminare mit Überblickscharakter.
- Berufsfeldorientierende Seminare (BS, 2 SWS) dienen der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit.

(2) Um zu Kern- und Hauptseminaren in den einzelnen Studienbereichen zugelassen zu werden, müssen die jeweiligen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anhang 1 der Prüfungsordnung absolviert worden sein.

(3) Das BS Berufsfeldorientierung kann frühestens im 4. Studiensemester belegt werden.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch prüfungsberechtigte hauptberufliche Lehrkräfte des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft durchgeführt. Die Studienfachberatung ist zu Beginn des 1. und am Ende des 3. Fachsemesters aufzusuchen, hierüber sind Nachweise auszustellen, die bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen sind.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiengangs (Module)

(1) Die zu absolvierenden, fachspezifischen Module sind zwei Studienphasen zugeordnet:

- a. In der ersten Studienphase (in der Regel in den ersten vier Semestern) werden für das Studium fachspezifische Kompetenzen und Überblickskenntnisse vermittelt. Hier sind die Pflichtmodule entsprechend § 6, Abs. 2 bis 5 sowie die Wahlpflichtmodule entsprechend § 7 zu absolvieren.
- b. In der zweiten Studienphase (in der Regel im 5. und 6. Semester) werden diese Kenntnisse vertieft und erweitert. Hier sind die Aufbaumodule entsprechend § 8 zu absolvieren.

(2) Im Rahmen des modularisierten Curriculums bilden in der Regel mindestens zwei inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen ein Modul.

(3) Über einen beispielhaften Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anhang 1), über die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und Semesterwochenstunden (SWS) sowie Leistungspunkte die Übersicht im Anhang der Prüfungsordnung.

§ 6 Studienbereiche und Pflichtmodule

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich in sieben Studienbereiche:

- a. Propädeutikum
- b. Politische Theorie und Grundlagen der Politik
- c. Politische Systeme
- d. Internationale Beziehungen
- e. Regionale Politikanalyse
- f. Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien
- g. Aufbau

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2005 befristet.

(2) Im Studienbereich ‚Propädeutikum‘ sind die folgenden Pflichtmodule im Grundstudium zu absolvieren:

a. Einführung in die Politikwissenschaft

Das Einführungsmodul gibt einen Überblick über die Geschichte, die einzelnen Fachgebiete und die zentralen Fragestellungen der Politikwissenschaft. Zudem wird themenorientiert in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.

b. Methoden

Dieses Modul vermittelt die für die Politikwissenschaft zentralen Methoden, insbesondere Fallstudien, quantitative Analysen, Simulationen, Vergleiche und kontrafaktische Untersuchungen. Die Methodenvorlesung in diesem Modul dient dabei als Einführung in die Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse. In der zweiten Vorlesung werden die unterschiedlichen Ansätze, Vorgehensweisen und das Wissenschaftsverständnis des Fachs erörtert.

(3) Im Studienbereich ‚Politische Theorie und Grundlagen der Politik‘ sind die folgenden Pflichtmodule in der ersten Studienphase zu absolvieren:

a. Politische Ideengeschichte und politische Philosophie

Die Geschichte der politischen Ideen liefert den Denkhorizont der Politik, die politische Philosophie untersucht die normativen Fundamente gegenwärtiger politischer Ordnungen.

b. Moderne Politische Theorien

Das Module ‚Moderne Politische Theorien‘ befasst sich mit Grundbegriffen, Modellen und grundlegenden Ansätzen der Politikanalyse.

(4) Im Studienbereich ‚Politische Systeme‘ sind die folgenden Pflichtmodule in der ersten Studienphase zu absolvieren:

a. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Eine Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik befasst sich sowohl mit dessen institutionellen Grundlagen wie auch seinen praktischen Funktionsweisen und politischen Prozessen.

b. Vergleichende Analyse politischer Systeme

Der Vergleich zwischen verschiedenen politischen Systemen soll die Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland vertiefen. Neben den Regierungsinstitutionen gehören dazu zum Beispiel auch Parteien und Verbände sowie die ‚politische Kultur‘.

(5) Im Studienbereich ‚Internationale Beziehungen‘ ist das folgende Pflichtmodul in der ersten Studienphase zu absolvieren:

Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen

Dieses Modul ist mit transnationalen, transgovernementalen, zwischenstaatlichen, regionalen und globalen Problemstellungen befasst, die eine große Spannweite von verschiedenen Akteuren, Strukturen und Prozessen umfassen. Zentrale Inhalte sind beispielsweise Regionalisierung/Globalisierung, Integration/Fragmentierung, Konflikt/Kooperation sowie Entwicklung/Unterentwicklung. Die Studierenden werden mit den zahlreichen empirischen Problemen, theoretischen Denkschulen und unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen der Disziplin vertraut gemacht.

§ 7

Wahlpflichtmodule

(1) Im Studienbereich ‚Politische Theorie und Grundlagen der Politik‘ sind zwei der folgenden drei Wahlpflichtmodule in der ersten Studienphase zu absolvieren:

a. Politische Ökonomie

Wirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Dementsprechend behandelt dieses Modul Probleme der politischen Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und deren Bedeutung für die materiellen Grundlagen der Gesellschaft.

b. Rechtliche Grundlagen der Politik

Dieses Modul befasst sich mit dem Wechselverhältnis zwischen Recht und Politik. Dabei ist das Verfassungsrecht von besonderer Bedeutung.

c. Gender

Das Modul ‚Gender‘ problematisiert Geschlechterrollen in ihren gesellschaftlichen und politischen Kontexten. Die Beschäftigung mit ‚Gender‘ bewegt sich dabei in dem Spannungsfeld von empirie-basierter Analyse und feministischer Theoriebildung und verbindet dies mit einem emanzipatorischem Anspruch.

(2) Im Studienbereich ‚Politische Systeme‘ sind in der ersten Studienphase zwei der folgenden drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

a. Politische Orientierung und Verhaltensweisen

Das Modul ‚Politische Orientierung und Verhaltensweisen‘ befasst sich mit den verschiedenen Arten von Orientierungen gegenüber den individuellen und kollektiven politischen Akteuren, der politischen Ordnung und der politischen Gemeinschaft sowie den Politikgehalten. Darüber hinaus werden die verschiedenen Formen der Beteiligung am politischen Geschehen thematisiert.

b. Intermediäre Strukturen

Das Modul ‚Intermediäre Strukturen‘ analysiert die Gesamtheit der Organisationen, die Vermittlungsaufgaben zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern des Regierungssystems wahrnehmen. Dazu gehören die politischen Parteien, die Interessenverbände, die sozialen Bewegungen und die Medien.

c. Vergleichende Politikfeldanalyse

Das Modul untersucht Inhalte der Politik in den einzelnen Politikfeldern, z.B. Umwelt-, Sozial- oder Industriepolitik im Zusammenhang mit politischen Strukturen und Prozessen, insbesondere in vergleichender Perspektive.

(3) Im Studienbereich ‚Internationale Beziehungen‘ ist in der ersten Studienphase eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

a. Internationale Politische Ökonomie

Wirtschaftliche Austauschprozesse zwischen Staaten, Regionen und auf globaler Ebene sind ein wesentliches Merkmal der modernen Welt. Sie begründen fundamentale Interdependenzen und Abhängigkeiten, die politische und gesellschaftliche Prozesse auf der Ebene der Staaten ebenso wie auf derjenigen der Gesellschaftswelt nachhaltig beeinflussen. In diesem Modul wird in Probleme der Entwicklung/Unterentwicklung, der wirtschaftlichen Globalisierung und die damit verbundenen politischen Steuerungsprobleme eingeführt.

b. Internationale Sicherheitspolitik/Friedens- und Konfliktforschung

Krieg und Frieden sind zentrale Phänomene in den internationalen Beziehungen. Neben klassischen zwischenstaatlichen Sicherheitsproblemen (Sicherheitsdilemma) und Konflikten stehen heute innerstaatliche Sicherheitsrisiken und deren internationale Implikationen im Mittelpunkt, die sich als unzugänglich für traditionelle Lösungsstrategien zeigen. In diesem Modul werden Möglichkeiten zur Prävention der gewaltsamen Eskalation von Konflikten und zur Befriedung gewaltsam ausgetragener Konflikte behandelt.

c. Europäische Integration

Dieses Modul nimmt auf der einen Seite die Geschichte der europäischen Integration in den Blick, und analysiert auf der anderen Seite vor allem die Europäische Union im Hinblick auf deren gegenwärtige Strukturen, Institutionen und Funktionsweisen sowie deren Interaktion mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren.

(4) Im Studienbereich ‚Regionale Politikanalyse‘ sind in der ersten Studienphase zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren, die aus dem jeweiligen Angebot frei gewählt werden können.

(5) Studierende haben mindestens eines der beiden Module ‚Politische Ökonomie‘ (Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik) und ‚Internationale Politische Ökonomie‘ (Studienbereich Internationale Beziehungen) zu absolvieren.

§ 8 Aufbaumodule

(1) In der zweiten Studienphase werden drei Aufbaumodule zur Gewinnung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die eine Steigerung der Breite und Tiefe nach bedeuten, gewählt. Aufbaumodule werden in den verschiedenen Studienbereichen entsprechend § 6, Abs. 1, Buchstaben b) bis e) angeboten.

(2) Zwei der Aufbaumodule müssen ein Kernseminar einschließen. Diese beiden Module müssen unterschiedliche Studienbereiche abdecken.

§ 9 Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien

(1) Module und Lehrveranstaltungen der allgemeinen Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus weitere für eine berufliche Tätigkeit förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Module oder Lehrveranstaltungen zu fachübergreifenden Studien werden beispielsweise aus folgenden Gebieten gewählt:

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Präsentation und Rhetorik
- Wirtschaftswissenschaft, Management und Organisation
- Moderne Fremdsprachen

(3) Themenschwerpunkte in der allgemeinen Berufsvorbereitung sind insbesondere

- Planung und Verwaltung
- Politikwissenschaftliche Beratung, Politikvermittlung und Medien
- Politische Erwachsenenbildung
- Internationale Dienste

§ 10 Berufspraktikum

(1) Studierende haben berufspraktische Studienzeiten (Berufspraktikum) von insgesamt 8 Wochen im Umfang einer Ganztagestätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend.

(2) Das Berufspraktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit des vierten oder fünften Semesters absolviert werden. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf verschiedene Praktikumsstellen ist zulässig.

(3) Zur Anerkennung eines Praktikums sind ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Art und Dauer der Tätigkeit durch die Praktikumsstelle vorzulegen.

(4) Darüber hinaus sind die Praktikumsrichtlinien (Anhang 2) zu beachten.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anhang 1:**Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft**

Studienbereich	1. Semester	LV	SWS	2. Semester	LV	SWS	3. Semester	LV	SWS
Propädeutikum	Pflichtmodul I	1V 1PS/E 1T	2 3 2						
				Pflichtmodul II	2 V 1 PS	4 2			
Politische Theorie und Grundlagen der Politik				Pflichtmodul I	1 V 1 PS	2 2	Wahlpflichtmodul I	1 V 1 PS	2 2
				Pflichtmodul II	1 V 1 PS	2 2			
Politische Systeme	Pflichtmodul I	1 V 2 PS	2 4	Pflichtmodul II	1 V 1 PS	2 2	Wahlpflichtmodul I	1V+1PS oder 2 PS	4
							Wahlpflichtmodul II	1V+1PS oder 2 PS	4
Internationale Beziehungen							Pflichtmodul	1 V 1 PS	2 2
Regionale Politikanalyse									
Allgem. Berufsvorb. und fachüberg. Studien									
Aufbau									
Gesamt:			13			18			16

Erläuterungen:

V: Vorlesung

T: Tutorium

PS: Proseminar

PS/E: Einführungsproseminar

HS: Hauptseminar

K-HS: Kernseminar

BS: Seminar zur Berufsfeldorientierung

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (fortgesetzt):

Studienbereich	4. Semester	LV	SWS	5. Semester	LV	SWS	6. Semester	LV	SWS
Propädeutikum									
Politische Theorie und Grundlagen der Politik	Wahlpflichtmodul II	1V+1PS oder 2 PS	4						
Politische Systeme									
Internationale Beziehungen	Wahlpflichtmodul	1V+1PS oder 2 PS	4						
Regionale Politikanalyse	Wahlpflichtmodul I	1 V 1 PS	2 2						
	Wahlpflichtmodul II	1V+1PS oder 2 PS	4						
Allgem. Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien ¹⁾				Berufspraktikum Berufsfeldorientierung 1 weitere Lehrveranstaltung	BS	2 2			
Aufbau				Aufbaumodul I	1K-HS 1V oder 1 HS	2 2	Aufbaumodul III	2 HS	4
				Aufbaumodul II	1 K-HS 1 V oder 1 HS	2 2	Bachelorarbeit		
Gesamt:			16			12			4

¹⁾ Im Studienbereich ‚Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien‘ sind insgesamt 20 LP zu erwerben, davon entfallen 8 LP auf das Berufspraktikum und 6 LP auf das Seminar zur Berufsfeldorientierung. Lehrveranstaltungsarten und SWS der fachübergreifenden Studien variieren und sind dementsprechend hier nicht aufgeführt.

Anhang 2:

Praktikumsrichtlinien

Studierende des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin, absolvieren gemäß § 10 der Studienordnung vom 00.00 2003 (veröff.: Amtsblatt der Freien Universität Berlin vom 00.00.2003) ein dem Studium förderliches **8-wöchiges Vollzeitpraktikum**. Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen, sie mit den Anforderungen in der Praxis konfrontieren und einer Überprüfung der bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglichen.

Das Praktikum sollte möglichst zwischen dem 4. und 6. Fachsemester absolviert werden. **Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte ist möglich**. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Zeit einer anderen gleichwertigen praktischen Tätigkeit als Praktikum anerkennen. **Eine Berufsausbildung gilt als äquivalent für das Praktikum**. Die Anerkennung einer Berufsausbildung erfolgt durch Vorlage des Ausbildungszeugnisses beim Praktikumsbeauftragten (die Abfassung eines Praktikumsberichtes ist hier nicht erforderlich).

Für die allgemeine Vorbereitung des Praktikums, für die Hilfestellung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und die Unterstützung der Studierenden während ihrer Praktikumsstätigkeiten ist der Praktikumsbeauftragte des Otto-Suhr-Instituts zuständig. Die Koordinatoren für die Spezialisierungsschwerpunkte bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten um die Erschließung geeigneter Plätze sowie um die Aufrechterhaltung und Vertiefung der Kontakte mit den Organisationen und Institutionen, die diese zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl der Plätze können sich die Studierenden vom Beauftragten und/oder den jeweiligen Koordinatoren beraten lassen. Die fachliche Betreuung der Praktika soll innerhalb der Spezialisierungsschwerpunkte erfolgen.

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikant/inn/en nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikant/inn/en nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhangs teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu übernehmen vermögen. Es soll versucht werden, in der jeweiligen Organisation oder Institution Kontaktpersonen zu gewinnen.

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Berichte sollen für die weitere Arbeit in den Spezialisierungsschwerpunkten und für die Tätigkeit des Praktikumsbeauftragten als Orientierung dienen. Der Beauftragte wertet die Berichte in geeigneter Weise aus, um die Erfahrungen des Otto-Suhr-Instituts mit der Berufspraxis der Politolog/inn/en zu erweitern und zu vertiefen.

Praktikumsberichte sind stets **spätestens sechs Wochen** nach Ende des Berufspraktikums im Praktikumsbüro (Ihnestr. 21 Raum 305) oder der Poststelle (Ihnestr. 22) abzugeben. Der Beauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Prüfung der folgenden Nachweise

- Nachweis der Ableistung eines 8-wöchigen Vollzeitpraktikums (38,5 Std./wöchentlich entspricht einem Vollzeitpraktikum). Werden weniger Stunden in der Woche abgeleistet, wird die Praktikumsdauer entsprechend auf die Wochenarbeitsstunden umgerechnet. **Die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden müssen vom Praktikumsgeber im entsprechenden Arbeitszeugnis bescheinigt werden.**
- Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale
- in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht

Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen (vgl. Prüfungsordnung § 8, Abs. 1, Buchst. c.). Gegen Entscheidungen des Beauftragten ist die Beschwerde beim Dekan möglich.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Präambel

Auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 18. Dezember 2002 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erlassen: ¹⁾

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studienabschlusses, Bachelorgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bewertung von Prüfungsleistungen, Maluspunkte
- § 8 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 9 Zeugnis und Urkunde
- § 10 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhänge:

- Anhang 1: Übersicht über Studienbereiche, Module und Prüfungsleistungen
- Anhang 2: Zeugnis (Muster)
- Anhang 3: Urkunde (Muster)
- Anhang 4: Diploma Supplement (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft.

§ 2

Ziel des Studienabschlusses, Bachelorgrad

(1) Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen, einschließlich der entsprechenden Methoden sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund des Zeugnisses über den erfolgreichen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

¹⁾ Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. April 2003 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2005 befristet.

§ 3

Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester.

(2) Prüfungsleistungen werden nach Maßstäben des European Credit Transfer System (ECTS) mit Leistungspunkten (LP) gewichtet und benotet. Grundlage dafür ist § 13 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP). Die Leistungspunkte werden den Studierenden auf dem jeweiligen Nachweis bescheinigt, wenn die festgelegten Anforderungen mindestens mit der Note "ausreichend" (3,6 bis 4,0) erfüllt sind.

(3) Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 LP. Davon entfallen 20 LP auf die allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien, einschließlich 8 LP aus dem Berufspraktikum.

(4) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

(5) Für Module, bei denen zwei verschiedene Leistungspunktzahlen angegeben sind, wird die höhere Punktzahl vergeben, wenn eine Hausarbeit verfasst wird, und die niedrigere, wenn ein Essay vorgelegt oder eine Klausur geschrieben wird.

(6) In mindestens sechs Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus den Studienbereichen 'Politische Theorie und Grundlagen der Politik', 'Politische Systeme', 'Internationale Beziehungen' und 'Regionale Politikanalyse' muss eine Hausarbeit verfasst werden; dabei ist in jedem dieser vier Studienbereiche mindestens eine Hausarbeit zu verfassen.

§ 4

Prüfungsausschuss

Entsprechend § 2 SfAP wird am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft ein Prüfungsausschuss für die Organisation der Prüfungen und die übrigen dort genannten Aufgaben gebildet.

§ 5

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 6 SfAP.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, ein politikwissenschaftliches Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie soll ca. 6.000 Wörter umfassen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zum dritten Aufbaumodul geschrieben.

(2) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist nachzuweisen, dass der/die Studierende mindestens in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß §§ 6 und 7 der Studienordnung erfolgreich abgeschlossen hat. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag absehen.

(3) Die für das jeweilige Semester geltenden Termine zur Anmeldung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Prüfer/innen bewertet, für die den Studierenden ein Vorschlagsrecht zusteht, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet. Einer der beiden Prüfer/innen ist Betreuer/in der Arbeit, der/die das Thema der Arbeit im Benehmen mit dem Prüfling stellt; die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Stellung des Prüfungsthemas beim Prüfungsausschuss einzureichen; Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Prüfungszeit kann aufgrund von Gründen, die von dem Kandidaten / der Kandidatin nicht zu vertreten sind, um maximal zwei Wochen verlängert werden. Die Entscheidung über eine Verlängerung liegt beim Prüfungsausschuss.

(6) Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Kandidat/in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 7

Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Maluspunkte

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

§ 8

Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Es sind folgende Nachweise beizufügen:

- a. Nachweis der Studienberechtigung,
- b. Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; von der Vorlage dieses Nachweises kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag absehen,
- c. Nachweise über Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gemäß § 3 Abs. 3 und
- d. Nachweis über die Teilnahme an den beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss. Er teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die beigefügten und geplanten Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise ggf. noch erforderlich sind.

§ 9

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 3 i.V.m. Anhang 1 geforderten Leistungen erbracht wurden und die Anzahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten für die einzelnen Module mit der Zahl der jeweils zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch 166 dividiert. Von den im Rahmen der allgemeinen Berufsvorbereitung und fachübergreifenden Studien erbrachten Leistungen wird nur die Note für das Seminar zur Berufsfeldorientierung in die Gesamtnote miteinbezogen. Bei der Ausweisung von Noten auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Prüfung werden vom Prüfungsausschuss ein Zeugnis und eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts" gemäß Anhang 2 und Anhang 3 dieser Ordnung ausgestellt. Darüber hinaus wird ein Diploma Supplement gemäß Anhang 4 ausgehändigt.

(4) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement können auf Antrag auch in Englisch ausgestellt werden.

§ 10

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses insgesamt oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 SfAP Absatz 4.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anhang 1**Übersicht über Studienbereiche, Module und Prüfungsleistungen:**

Studienbereiche und Module	Leistungspunkte ¹	Lehrveranstaltungsarten	SWS	Prüfungsleistungen
Studienbereich "Propädeutikum"	22			
Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"	9	1 V 1 PS/E 1 T	2 3 2	1 Essay ²
Pflichtmodul "Methoden"	13	2 V 1 PS	4 2	2 Klausuren
Studienbereich "Politische Theorie und Grundlagen der Politik"	28			
Entsprechend § 7 Abs. 1 der Studienordnung sind im Studienbereich "Politische Theorie und Grundlagen der Politik" zwei der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.				
Pflichtmodul "Politische Ideengeschichte"	7/9	1 V 1 PS	2 2	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Pflichtmodul "Moderne Politische Theorien"	7/9	1 V 1 PS	2 2	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Politische Ökonomie" ³	7/9	1 V 1 PS	2 2	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Rechtliche Grundlagen der Politik"	7/9	1 V 1 PS	2 2	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Gender"	7/9	1 V +1 PS oder 2 PS	4	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Studienbereich "Politische Systeme"	30			
Entsprechend § 7 Abs. 2 der Studienordnung sind im Studienbereich "Politische Systeme" zwei der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.				
Pflichtmodul "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"	9/11	1 V 2 PS	2 4	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Pflichtmodul "Vergleichende Analyse politischer Systeme"	7/9	1 V 1 PS	2 2	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Politische Orientierung und Verhaltensweisen"	7/9	1 V +1 PS oder 2 PS	4	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Intermediäre Strukturen"	7/9	1 V +1 PS oder 2 PS	4	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Wahlpflichtmodul "Vergleichende Politikfeldanalyse"	7/9	1 V +1 PS oder 2 PS	4	1 Klausur oder 1 Essay oder 1 Hausarbeit
Studienbereich "Internationale Beziehungen"	14			
Entsprechend § 7 Abs. 3 der Studienordnung ist im Studienbereich "Internationale Beziehungen" eines der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.				

¹ Entsprechend § 3, Abs. 5 wird in Modulen mit zwei LP-Angaben die höhere Leistungspunktezahl vergeben, wenn eine Hausarbeit geschrieben wird, und die niedrigere bei einem Essay oder einer Klausur als Leistungsnachweis. Insgesamt sind in diesen Modulen sechs Hausarbeiten zu verfassen. In den Studienbereichen 'Politische Theorie und Grundlagen der Politik', 'Politische Systeme', 'Internationale Beziehungen' und 'Regionale Politikanalyse' muss jeweils mindestens eine Hausarbeit als Leistungsnachweis geschrieben werden.

² Kann entsprechend der Vorgaben des/der Dozenten/Dozentin durch eine gleichwertige schriftliche Leistung ersetzt werden.

³ Entsprechend § 7, Abs. 5 der Studienordnung ist mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule "Politische Ökonomie" (Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik) und "Internationale Politische Ökonomie" (Studienbereich Internationale Beziehungen) zu absolvieren.

Anlage 2

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über den erfolgreichen Abschluss im Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft

gemäß Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003))

Name

geboren am

in

hat in den folgenden Modulen nachstehende Leistungspunkte (LP) und Noten erhalten:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	9	
Modul 2: Methoden	13	
Modul 3: Politische Ideengeschichte und politische Philosophie	7/9	
Modul 4: Moderne politische Theorien	7/9	
Modul 5: Wahlpflichtmodul ‚Theorie‘ I	7/9	
Modul 6: Wahlpflichtmodul ‚Theorie‘ II	7/9	
Modul 7: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	9/11	
Modul 8: Vergleichende Analyse politischer Systeme	7/9	
Modul 9: Wahlpflichtmodul ‚Politische Systeme‘ I	7/9	
Modul 10: Wahlpflichtmodul ‚Politische Systeme‘ II	7/9	
Modul 11: Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen	7/9	
Modul 12: Wahlpflichtmodul ‚Internationale Beziehungen‘	7/9	
Modul 13: Wahlpflichtmodul ‚Regionale Politikanalyse‘ I	7/9	
Modul 14: Wahlpflichtmodul ‚Regionale Politikanalyse‘ II	7/9	
Modul 15: Aufbaumodul I	10	
Modul 16: Aufbaumodul II	10	
Modul 17: Aufbaumodul III inkl. Bachelorarbeit	20	

Thema der Bachelorarbeit:

Die Gesamtnote lautet

Berlin, den

L.S.

.....
 Die/ Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala:

1,0 – 1,5 hervorragend; 1,6 – 2,0 sehr gut; 2,1 – 3,0 gut; 3,1 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 3

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Name

geboren am

in

hat die Prüfung im

Bachelorstudiengang
"Politikwissenschaft"

mit der Gesamtnote

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)
wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

L.S.

.....
Der/Die Dekan/in

.....
Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Notenskala:

1,0 – 1,5 hervorragend; 1,6 – 2,0 sehr gut; 2,1 – 3,0 gut; 3,1 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anhang 4**Diploma Supplement**

1. **Name, Vorname:**
2. **Geburtsdatum, -ort und -land:**
3. **Matrikelnummer:**

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad: Bachelor of Arts (BA)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung: wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft, mit Schwerpunkten in den Studienbereichen ‚Politische Theorie‘, ‚Politische Systeme‘, ‚Internationale Beziehungen‘ und ‚Regionale Politikanalyse‘; Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten; Theorien und Methoden der Politikwissenschaft

4.3 Ausbildungsinstitution: Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

4.4 Ausbildungssprache: deutsch

4.5 Art der Ausbildung: Präsenz- und Vollzeit-Universitätsstudium

4.6 Ausbildungsdauer: Semester bei 6 Semestern Regelstudienzeit

4.7 Zulassungsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms:**

Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 LP. Davon entfallen 20 LP auf die allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien, einschließlich 8 LP für das Berufspraktikum. In folgenden Studienbereichen werden folgende Module studiert:

I. Studienabschnitt

Studienbereich „Propädeutikum“ (insgesamt 22 LP)

Pflichtmodul „Einführung in die Politikwissenschaft“, 9 LP

Pflichtmodul „Methoden“, 13 LP

Studienbereich „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“ (insgesamt 28 LP; Es sind zwei der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Es ist mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule „Politische Ökonomie“ (Studienbereich Politische Theorie und Grundlagen der Politik) und „Internationale Politische Ökonomie“ (Studienbereich Internationale Beziehungen) zu absolvieren.)

Pflichtmodul „Politische Ideengeschichte“, 7/9 LP

Pflichtmodul „Moderne Politische Theorien“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Politische Ökonomie“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Rechtliche Grundlagen der Politik“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Gender“, 7/9 LP

Studienbereich „Politische Systeme“ (insgesamt 30 LP; Es sind zwei der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.)

Pflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“, 9/11 LP

Pflichtmodul „Vergleichende Analyse politischer Systeme“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Politische Orientierung und Verhaltensweisen“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Intermediäre Strukturen“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Vergleichende Politikfeldanalyse“, 7/9 LP

Studienbereich „Internationale Beziehungen“ (insgesamt 14 LP; Es ist eines der drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.)

Pflichtmodul „Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Internationale Politische Ökonomie“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Internationale Sicherheitspolitik/Friedens- und Konfliktforschung“, 7/9 LP

Wahlpflichtmodul „Europäische Integration“, 7/9 LP

Studienbereich „Regionale Politikanalyse“ (insgesamt 14 LP; Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu unterschiedlichen Regionen zu wählen)

Wahlpflichtmodul I, 7/9

Wahlpflichtmodul II, 7/9

In sechs Modulen des ersten Studienabschnitts sind Hausarbeiten zu schreiben, so dass in diesen Fällen die jeweils um 2 LP höhere Punktzahl vergeben wird. (6 x 2 LP = 12 LP). In den Studienbereichen ‚Politische Theorie und Grundlagen der Politik‘, ‚Politische Systeme‘, ‚Internationale Beziehungen‘ und ‚Regionale Politikanalyse‘ muss jeweils mindestens eine Hausarbeit als Leistungsnachweis geschrieben werden.

II. Studienabschnitt

Studienbereich "Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien" (insgesamt 20 LP)

Praxis- und fachübergreifendes Modul

(8-wöchiges Berufspraktikum 8 LP, fachübergreifende LV 6 LP; BS-Berufsfeldorientierung 6 LP)

Studienbereich "Aufbau" (insgesamt 40 LP; Die Aufbaumodule I und II sind aus unterschiedlichen Studienbereichen zu wählen)

Aufbaumodul I, 10 LP

Aufbaumodul II, 10 LP

Aufbaumodul III (inkl. Bachelorarbeit, ca. 6000 Wörter), 20 LP

5.2 Ergebnisse der Ausbildung:

In den folgenden Studienbereichen wurden die aufgeführten Ergebnisse erzielt.

Studienbereiche und Module	Leistungspunkte	Note
Studienbereich "Propädeutikum"	Soll 22	
Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"		
Pflichtmodul "Methoden"		
Studienbereich "Politische Theorie und Grundlagen der Politik"	Soll 28	
Pflichtmodul "Politische Ideengeschichte"		
Pflichtmodul "Moderne Politische Theorien"		
Wahlpflichtmodul "Politische Ökonomie"		
Wahlpflichtmodul "Rechtliche Grundlagen der Politik"		
Wahlpflichtmodul "Gender"		
Studienbereich "Politische Systeme"	Soll 30	
Pflichtmodul "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"		
Pflichtmodul "Vergleichende Analyse politischer Systeme"		
Wahlpflichtmodul "Politische Orientierung und Verhaltensweisen"		
Wahlpflichtmodul "Intermediäre Strukturen"		
Wahlpflichtmodul "Vergleichende Politikfeldanalyse"		
Studienbereich "Internationale Beziehungen"	Soll 14	
Pflichtmodul "Theorie, Empirie und Geschichte der Internationalen Beziehungen"		
Wahlpflichtmodul "Internationale Politische Ökonomie"		
Wahlpflichtmodul "Internationale Sicherheitspolitik/Friedens- und Konfliktforschung"		
Wahlpflichtmodul "Europäische Integration"		
Studienbereich "Regionale Politikanalyse"	Soll 14	
Wahlpflichtmodul I		
Wahlpflichtmodul II		
Studienbereich "Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien"	Soll 20	
Praxis- und fachübergreifendes Modul a) Praktikum (8 Wochen) b) fachübergreifende LV c) BS-Berufsfeldorientierung		In diesem Modul erfolgt keine Benotung
Studienbereich "Vertiefung"	Soll 40	
Aufbaumodul I		
Aufbaumodul II		
Aufbaumodul III (inkl. Bachelorarbeit)		
Gesamt-LP	180	

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)

Note			Anzahl der Absolventen
1,0 bis 1,5	A	hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten:

Sozialwissenschaftliche Master-Studiengänge im In- und Ausland.

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit als Politologe (B.A.) in Verwaltung, Politikberatung und Wirtschaft.

5.6 Weitere Informationen:

http://www.polwiss.fu-berlin.de/index_ns.html

Berlin, den

L.S.

.....
Univ.-Prof. Dr.

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses